



Magazin des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V.

Spektrum

Herausgeber: WINA GmbH

Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr. 17 vom 1. November 2019



Das Magazin

Spektrum ist das Mitglieder magazin des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e. V. (LAV Nds. e. V.) und wird vom Wirtschafts- und Werbeinstitut niedersächsischer Apotheken GmbH (WINA GmbH), der Tochtergesellschaft des LAV Nds. e. V., herausgegeben.

Spektrum wird allen Apothekenleitern in Niedersachsen sowie politischen Entscheidungsträgern und Multiplikatoren, die sich mit der Gesundheits- und Sozialpolitik befassen, namentlich zugestellt.

Spektrum vertritt die Interessen der Apotheker in Niedersachsen. Die Verbandszeitschrift genießt bei allen Lesern höchste Glaubwürdigkeit. Von dieser Glaubwürdigkeit profitieren die Unternehmen, die in diesem Umfeld werben.

Die Themen

Spektrum informiert über aktuelle apothekenrelevante Themen aus Gesundheits- und Sozialpolitik sowie der Wirtschaft. Darüber hinaus spielen Betriebswirtschaft, Umwelt, Recht, Steuerwesen, Forschung und Weiterbildung eine wichtige Rolle in der Berichterstattung.

Das Magazin bietet ein Forum für berufs- und interessenpolitische Diskussionen. Der Serviceteil liefert Veranstaltungshinweise, Messe- und Kongresstermine und Tipps für die Apothekenpraxis.

Die Auflage

3.600 Exemplare, verbreitet in ganz Niedersachsen

Erscheinungsweise

Quartalsweise, vier Ausgaben im Jahr

Bezugspreis

30,00 Euro/Jahr inkl. Versandkosten und MwSt. für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Einzelpreis: 5,00 Euro

Herausgeber

WINA Wirtschafts- und Werbeinstitut
niedersächsischer Apotheken GmbH
(WINA GmbH)

Redaktion

Landesapothekerverband
Niedersachsen e. V.
(LAV Niedersachsen e. V.)
Anke Witte (verantwortlich)

Anschrift Herausgeber und Redaktion

Rendsburger Straße 24
30659 Hannover
Telefon 0511 61573-44
Fax 0511 61573-30
E-Mail a.witte@lav-nds.de
Internet www.lav-nds.de

Ausgaben und Termine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen- schluss	Erscheinungs- termin
1	14.02.2020	18.02.2020	19.03.2020
2	28.04.2020	30.04.2020	19.06.2020
3	25.08.2019	28.08.2020	24.09.2020
4	03.11.2020	06.11.2020	03.12.2020

Die Termine für die Ausgaben des laufenden Jahres können sich aus Gründen der Aktualität leicht verschieben.

Anzeigenbetreuung

signum[kom]
Agentur für Kommunikation GmbH
Lessingstraße 25, 50825 Köln
Telefon 0221 92555-12
E-Mail kontakt@signum-kom.de
www.signum-kom.de/spektrum

Anzeigenleitung

Jörg Hengster
Telefon 0221 92555-16
E-Mail j.hengster@signum-kom.de

Anzeigenberatung

Anja Schweden
Telefon 0221 92555-12
E-Mail a.schweden@signum-kom.de
Anna Billig
Telefon 0221 92555-15
E-Mail a.billig@signum-kom.de

Technische Daten

Format:

Heftformat: DIN A4, 210 x 297 mm (BxH)

Satzspiegel: 180 x 250 mm (BxH)

Anschnitt: 3 mm Beschnittzugabe

Druck: Offset

Bindung: Rückendrahtheftung

Druckunterlagen:

PDF/X, JPG/TIFF/EPS

(Auflösung 300 dpi, Größe 1:1).

Dateiversand:

E-Mail: kontakt@signum-kom.de

Zuschläge

Platzierungszuschlag:

Feste Platzierung für 2., 3. und

4. Umschlagseite: siehe Preisliste.

Sonstige Platzierungsvorschriften:

10 % des Anzeigenpreises.

Farbzuschlag Sonderfarben:
auf Anfrage.

Bankverbindung:

signum[kom GmbH

IBAN DE 67370700240675025100

BIC DEUTDEDKOE

Zahlungsbedingungen:

innerhalb von 20 Tagen netto

Rabatte & Provision

Bei Mehrfachschaltung gilt die
Malstaffel:






2 Anzeigen 5 %

4 Anzeigen 10 %

Agentur-Provision:

15 % auf den Anzeigenpreis

Anzeigenformate und -preise

	Format	B x H / mm		Preis 4-Farb-Anzeige	
		Satzspiegel	Anschnitt	Satzspiegel	Anschnitt
	1/1 Seite 4. US 2. US, 3. US	–	210 x 297	–	2.090,00 2.616,00 2.404,00
	1/2 Seite	88 x 250 180 x 125	103 x 297 210 x 140	1.250,00	1.565,00
	1/4 Seite	42 x 250 88 x 125 180 x 62	57 x 297 103 x 140 210 x 78	735,00	838,00
	1/8 Seite	42 x 125 88 x 63 180 x 32	57 x 140 103 x 78 210 x 47	428,00	530,00
	1/16 Seite	42 x 63 88 x 32	57 x 78 103 x 47	320,00	422,00

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt., 4-farbig = Euroskala

Beilagen und Beihefter

Beilagen:

214,17 € pro Tausend, bis 25 Gramm,

zzgl. Postgebühren

zzgl. MwSt., nicht rabattfähig

Bei der aktuellen Auflage von

3.600 Stück

771 €

zzgl. Postgebühren

44 €

Gesamt

815 €

zzgl. MwSt.

Preise für Beilagen mit höherem

Gewicht auf Anfrage mit Muster.

Höchstformat: 207 x 291 mm

Beilagenhinweis: Ein Beilagenhinweis

wird kostenfrei aufgenommen.

Beihefter:

318,- € pro Tausend zzgl. MwSt.

Rabatte: nach Malstaffel wie

Anzeigen (bei fester Vorausbuchung)

Anlieferung: 4-seitig: unbeschnitten und ge-

falzt, Beschnittzugabe Kopf 3 mm,

Seiten 5–6 mm, Fuß 4 mm

Bei der aktuellen Auflage von

3.600 Stück

Gesamt

1.144,80 €

zzgl. MwSt.

Für Beilagen und Beihefter gilt:

Bedingung für die Auftragsannahme ist die

Vorlage eines verbindlichen Musters von

Beilage bzw. Beihefter. Die Auftragsbestäti-

gung erfolgt nachdem die Wina GmbH das

Werbemittel freigegeben hat. Die Preise

gelten für Beilagen und Beihefter, die

maschinell verarbeitet werden können.

Anlieferung porto- und gebührenfrei

mit Vermerk „Spektrum“ und der Nummer

der Ausgabe.

Erforderliche Auflage: 3.700 Exemplare

Anliefertermin: bis 10 Tage vor ET

der gebuchten Ausgabe. Lieferadresse auf

Anfrage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur signum[kom für das Anzeigengeschäft

1. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Der Inserent hat nur dann einen Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Agentur rückzuvorgüten.
5. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen sowie die Anzahl der Veröffentlichungen kann nicht gewährleistet werden, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Agentur deutlich kenntlich gemacht.
7. Die Agentur behält sich vor, Anzeigen-, Beilagen- und Beiheteraufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen der Agentur abzulehnen. Alle erteilten Insertionsaufträge sind erst nach erfolgter Erteilung der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur rechtskräftig. Beilagen- und Beiheteraufträge sind für die Agentur erst nach Vorlage eines Masters der Beilage bzw. des Beiheters und deren Billigung bindend. Beilagen sowie Beiheter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung der einwandfreien Druckunterlagen oder entsprechenden Beilagen und Beiheter bzw. des Anzeigentextes ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Agentur gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an.
9. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt die Agentur keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen verfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenab-
- schlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen die Agentur erwachsen.
13. Die Agentur liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Agentur über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisänderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Druckvorlagen und Proofs werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der Veröffentlichung der Anzeige.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Agenturssitz.

Es gilt die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste Nr. 17 vom 01.11.2019

